

**II-3627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1802/J
1985-12-19

A N F R A G E

des Abgeordneten DR. GUGERBAUER
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz
über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

1975 haben sich jene 35 Staaten, die das Dokument der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ratifizierten, unter anderem zur Pflicht bekannt, Manöver, die über 25.000 Soldaten umfassen, 21 Tage vor deren Beginn anzukündigen.

Weiters sieht die Schlußakte vor, daß die Teilnehmerstaaten – auf freiwilliger Basis – verhalten werden auch kleinere militärische Manöver anzukündigen bzw. andere Teilnehmerstaaten einzuladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e:

1. Wie wurden die Maßnahmen der Schlußakte betreffend die Manöverankündigung verpflichtender und freiwilliger Art durch Österreich und die anderen Teilnehmerstaaten eingehalten bzw. gehandhabt?
2. Wurden von Österreich Beobachter zu militärischen Übungen eingeladen und wenn ja, zu welchen Übungen?
3. Wurde Österreich eingeladen, Beobachter zu militärischen Übungen zu entsenden, wenn ja, zu welchen Übungen in welchen Staaten?

4. Leistete Österreich diesen Einladungen Folge?
5. Wie wird die bisherige KSZE-Staatenpraxis in der Vorankündigung und Beobachtung militärischer Manöver beurteilt?
6. Welche Änderungen hinsichtlich der Vorankündigung und der Beobachtung militärischer Aktivitäten werden von Österreich bei der KVAE angestrebt?